



Bozen, 23.10.2020

Bearbeitet von:

Christian Alber

Tel. 0471 417631

christian.alber@schule.suedtirol.it

Rosa Maria Niedermair

Tel. 0471 417645

rosa-maria.niedermair@schule.suedtirol.itAn die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der gleichgestellten und anerkannten Schulen**Rundschreiben Nr. 48/2020****Bewertung in beschreibender Form in der Grundschule**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit dem Gesetzesdekret vom 8. April 2020, Nr. 22 in geltender Fassung (umgewandelt in Staatsgesetz vom 6. Juni 2020, Nr. 41) wurde festgelegt, dass ab dem Schuljahr 2020/21 die Bewertung in allen von den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Fächern in beschreibender Form erfolgt. Dieser Vorgabe wurde für die Schulen der Autonomen Provinz Bozen mit dem Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2020, Nr. 621 Rechnung getragen (Änderung des Beschlusses vom 31. Oktober 2017, Nr. 1168), wo es in Art. 5, Absatz 2 heißt: „Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung erfolgen für die Grundschule in Form eines beschreibenden Urteils, das Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe, [...]“. Im Folgenden erhalten Sie Richtlinien für die Bewertung in beschreibender Form.

Die Bewertung in beschreibender Form erfolgt mittels eines Fließtextes (nicht in Form eines Rasters), wobei folgende drei Möglichkeiten vorgesehen sind:

<ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten) ○ Beschreibung der fachlichen bzw. fächerübergreifenden Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) getrennt für <ul style="list-style-type: none"> • jedes der 12 Kernfächer • den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung¹ • die Pflichtquote der Schule¹ • die Wahlfächer¹ 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten) ○ Beschreibung der fachlichen bzw. fächerübergreifenden Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) getrennt für <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche, die mehrere Kernfächer umfassen, z. B. sprachlicher Bereich, musisch-künstlerischer Bereich, ... • den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung¹ • die Pflichtquote der Schule¹ • die Wahlfächer¹ 	Lernbericht/Lernbrief als ganzheitliche Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung, der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten) sowie der fachlichen bzw. fächerübergreifenden Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) für alle 12 Kernfächer, den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, die Pflichtquote der Schule, die Wahlfächer
--	---	--

¹ kann mit Beschluss des Lehrerkollegiums in die Kernfächer einfließen; im Schuljahr 2020/21 entfällt die Bewertung der Pflichtquote;



Das Lehrerkollegium entscheidet sich grundsätzlich auf Direktionsebene für ein Modell. In Direktionen mit besonderen didaktischen Unterrichtskonzepten können gegebenenfalls auch mehrere der oben beschriebenen Modelle Anwendung finden.

Adressat der beschreibenden Bewertung ist das Kind; Ziel ist es, ihm eine Rückmeldung zur Lernentwicklung, zu den Lernprozessen und zum Leistungsstand zu geben und nächste Schritte auf dem individuellen Lernweg aufzuzeigen. Dies erfolgt mit einer qualitätvollen verbalen Beschreibung, wobei die im Folgenden aufgezeigten Merkmale als Orientierung dienen.

Die Bewertung in beschreibender Form

- ergibt sich aus den Beobachtungen und beschreibenden Bewertungen im Laufe des Semesters
- hat die Kompetenzziele der Rahmenrichtlinien als Bezugspunkt, ohne notwendigerweise auf alle einzeln eingehen zu müssen
- macht für das Kind nachvollziehbar, in welchem Ausmaß es die angestrebten Kompetenzen erreicht hat
- bezieht sich auf den individuellen Lernfortschritt des Kindes
- ist wertschätzend und würdigt Leistungen
- verschafft dem Kind ein realistisches Bild von der eigenen Leistung, indem Stärken und Neigungen beschrieben werden und auf Bereiche mit Vertiefungsbedarf bzw. Lücken hingewiesen wird
- regt das Kind zur Reflexion über das eigene Lernen an und stärkt es in der Übernahme von Verantwortung dafür
- nutzt dem Kind für die weitere Lernentwicklung, indem Förderhinweise gegeben werden
- verzichtet auf verbale Skalierungen (z. B. genügend, befriedigend, ... oder A, B, ...)
- richtet sich in erster Linie an das Kind und ist dementsprechend in der 2. Person abgefasst
- ist in ihrer Sprache altersgerecht, einfach, klar und eindeutig
- verzichtet möglichst auf allgemeine Formulierungen und klischeehafte Aussagen (z. B. bezogen auf das Geschlecht oder die Herkunft)
- nimmt im 2. Semester Bezug auf die Bewertung für das 1. Halbjahr

Die beschreibende Bewertung wird von allen Lehrpersonen des Klassenrates gemeinsam erstellt; die/der Lernberater*in kann dabei eine koordinierende Funktion innehaben.

Als Richtwert wird das Ausmaß von ungefähr einer DIN-A-4-Seite pro Semester empfohlen.

Ergänzend zur Rückmeldung an das Kind bieten die Schulen den Eltern/Erziehungsverantwortlichen weiterhin geeignete Formen des Austauschs und der vertieften Auseinandersetzung rund um das Lernen und die Entwicklung des Kindes an.

In der Anlage erhalten Sie Vorschläge für die Gestaltung des Bewertungsbogens zu den drei oben angeführten Möglichkeiten. Diese können – mit Ausnahme des integrierten Zeugnisses auf der ersten Seite – von den Schulen an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden.

Der Übergang von den Ziffernnoten zur Bewertung in beschreibender Form bedeutet einen Paradigmenwechsel und stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen, Eltern und Schüler*innen ebenso wie Lehrpersonen. Das Schuljahr 2020/21 stellt dabei den Beginn eines Prozesses dar, der in den kommenden Jahren fortgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Bewertungsbogen Anlage A

Bewertungsbogen Anlage B

Bewertungsbogen Anlage C

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.10.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 23.10.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 23.10.2020